



Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim

Vorab per E-Mail
Ladenburger Partnerschaft
von Rechtsanwälten mbH
Bahnhofstraße 3
75172 Pforzheim

UMWELTAMT

Herr Hittler
Zimmer-Nr.: 312
Telefon: 07231 308-9321
Telefax: 07231 308-9656
E-Mail: Bernhard.Hittler
@enzkreis.de
Az.: 20-106.11

Pforzheim, 30.08.2017

Antrag der SUEZ Süd GmbH auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Erweiterung / Änderung (neue Wertstoffsortieranlage Halle 6 mit Input- und Output-Lager u.a.) der bestehenden Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Umschlag und Verwertung (Behandlung) von nicht gefährlichen Abfällen auf dem Betriebsgelände Flurstück Nrn. 1934/7, 1934/8 und 1934/19 (Im Erlen) in Ölbronn;

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens für baurechtliche Befreiungen im Zuge der erneuten Verfahrensdurchführung nach Überarbeitung des Antrags

Unser Schreiben an die Gemeindeverwaltung Ölbronn-Dürrn vom 23.08.2017
Ihr Schreiben vom 30.08.2017(Fax), AZ.: 17/02162 H/SM

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Homann,
sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb des o.g. immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens haben wir Ihrer Mandantin, der Gemeinde Ölbronn-Dürrn, mit unserem Schreiben vom 23.08.2017 unter Darlegung der Rechtsgründe die Gelegenheit eingeräumt, bis zum 20.09.2017 über das – aus unserer Sicht rechtswidrig versagte – Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB für die baurechtlich erforderlichen Befreiungen i.S. des § 31 Abs. 2 BauGB erneut zu entscheiden und bis zum gleichen Zeitpunkt zu dem Vorhaben insgesamt noch Stellung zu nehmen.

Mit Ihrem Schreiben vom 30.08.2017 haben Sie im Hinblick auf die erforderliche Vorbereitung für eine kurzfristig anzuberaumende Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2017 um eine Fristverlängerung mit Abgabe einer schriftlichen Erklärung der Gemeinde spätestens bis zum 25.09.2017 bei uns nachgesucht.

Mit der von Ihnen für Ihre Mandantin beantragten, und aus unserer Sicht noch vertretbaren Fristverlängerung zur Abgabe einer „schriftlichen Erklärung“ bis zum 25.09.2017 sind wir einverstanden.

Eine Mehrfertigung dieses Schreibens ist für Ihre Mandantin bestimmt. Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn erhält, wie auch die SUEZ Süd GmbH sowie unser Amt für Baurecht und Naturschutz, auf elektronischem Weg vorab Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Hittler